

**Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung
des Vereins zur Förderung des Christian-Albrecht-Hauses in Kiel e. V.
am 01.10.2011 um 15:30 Uhr im Christian-Albrecht-Haus**

**1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
und der Beschlussfähigkeit; Grüße und Personalien**

Der 1. Vorsitzende Jochen König begrüßt zehn stimmberechtigte Vereinsmitglieder und einen Gast. Die Versammlung wurde satzungsgemäß einberufen und ist beschlussfähig.

Es lassen grüßen: Ina Galonska (ist auf einer Hochzeit), Franzgerd Mießner (ist auf Geschäftsreise), Midhet Muranović (ist beruflich sehr eingespannt), Roswitha Schulz-Gärtner (hat gesundheitliche Probleme).

**2. Neufassung der Vereinssatzung unter Berücksichtigung der vom Amtsgericht Kiel
bemängelten Punkte**

Im Amtsgericht Kiel ist bei der Umstellung der Akten auf die elektronische Form aufgefallen, dass unsere Satzung rechtliche Mängel enthält. Um eine Löschung des Vereins zu verhindern, müssen sie schnellstmöglich behoben werden. Zwei Mitglieder, die Juristen Malte Weismüller und Henrik Welp, haben zusammen mit Kollegen einen Entwurf für eine neue Satzung erstellt, der im Folgenden besprochen wird.

Die Mängel betreffen

1. die Definition des Vorstandes (§ 9)
2. die Einberufung von außerordentlichen Mitgliederversammlungen (alt § 10, neu § 11).
3. die Beurkundung von Beschlüssen und die Unterzeichnung von Protokollen (alt § 11, neu § 14)

zu 1: Es geht um die Frage, wer den Verein vertritt (Vorstand im Sinne §26 BGB).

Drei mögliche Varianten werden genannt: a) der 1. Vorsitzende, b) der 1. und der 2. Vorsitzende gleichrangig, b1) der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende jeweils gleichberechtigt, wobei der 2. Vorsitzende nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden seine Vertretungsmacht ausüben darf, c) zwei Personen gemeinsam aus folgendem Personenkreis: 1. Vorsitzender/ 2. Vorsitzender/ Schatzmeister.

Mehrere Teilnehmer sprechen sich für die Version b1)¹ aus. Die Abstimmung ergibt 9 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung für die Version b1).

¹

ist zulässig nach Palandt: Bürgerliches Gesetzbuch, § 26, Randnr. 4.

zu 2: Für die Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlungen darf keine absolute, sondern nur eine relative Zahl an Mitgliedern vorausgesetzt werden.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Varianten zur Abstimmung gestellt:

1/10 der Mitglieder (3 Stimmen), 1/15 (5 Stimmen), 1/20 (1 Stimme). Es gibt 1 Enthaltung. Die Versammlung stimmt damit mehrheitlich für eine Mindestanzahl von 1/15 der Mitglieder.

zu 3: Es reicht nicht zu bestimmen, dass ein Protokoll zu führen ist, es muss auch festgelegt werden, wer es unterzeichnet.

Die Versammlung ist sich einig, dass dies die Aufgabe des jeweiligen Sitzungsleiters und des Protokollführers ist. Der Sitzungsleiter ist der 1. Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende oder eine von der Versammlung gewählte Person. Dies gilt sowohl für Mitgliederversammlungen als auch für Vorstandssitzungen.

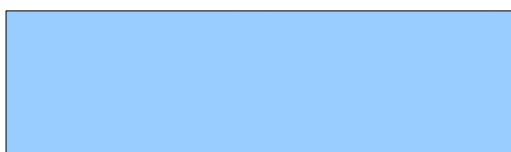
Nachdem auch die übrigen Paragraphen der neuen Satzung diskutiert und im Konsens aller stimmberechtigten Anwesenden erstellt wurden, wird sie mit 10 Ja-, 0 Nein-Stimmen sowie 0 Enthaltungen beschlossen.

Alle Abstimmungen erfolgten offen.

3. Verschiedenes

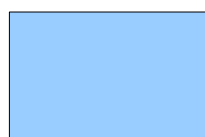
Die per Email erreichbaren Vereinsmitglieder werden über die Satzung auf elektronischem Weg informiert, die übrigen bei der nächsten Mitgliederversammlung.

Norderstedt, 02.11.2011



Doris Mir Ghaffari
(Protokollantin)

Rostock, 05.11.2011



Jochen König
(Sitzungsleiter)

**Außerordentliche Mitgliederversammlung
des Vereins zur Förderung des Christian-Albrecht-Hauses in Kiel
am 1. Oktober 2011**

- Teilnehmerliste -

	Name	Unterschrift
1.	König Jochen	
2.	Saeed Mir Ghaffari	
3.	Dirk Schörner	
4.	Tamera Cordling	
5.	Malte Weismüller	
6.	Jayama Prasad Agar	
7.	Amita Heubach	
8.	Welp, Henrik	
9.	Mir Ghaffari, Doris	
10.	Terziwa, Daniela	
11.	Byelonenko, Yuliya	
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		